



Mitteilung des DV-Präsidiums:

Auflösung der Landesgruppe Bayern im Dobermann-Verein:

In seiner Sitzung vom 01. April 2017 in Feldkirchen/München, hat der erweiterte Vorstand des Dobermann-Verein e.V. beschlossen, das DV-Präsidium anzuweisen, folgende Punkte umzusetzen:

1. Die Landesgruppe Bayern im Dobermann-Verein e.V. bis zur endgültigen Klärung der Unmöglichkeit der Kassenprüfung 2013/2014 bzw. der ungeklärten Finanzlage aufzulösen.
2. Die Landesgruppe Bayern im Dobermann-Verein e.V. wird nach der endgültigen Aufklärung wieder eingerichtet.
3. Das Vermögen der Landesgruppe Bayern im Dobermann-Verein e.V. wird treuhänderisch verwaltet und steht selbstverständlich nach der Neueinrichtung der Landesgruppe Bayern wieder zur Verfügung.

Der Beschluss des erweiterten Vorstandes wurde mit 8-Ja-Stimmen, 2-Nein-Stimmen und 1-Enthaltung gefasst.

Die oben genannten Punkte wurden vom DV-Präsidium am 4. April 2017 einstimmig beschlossen und treten mit sofortiger Wirkung in Kraft.

Hinweis des DV-Präsidiums:

Wir möchten ausdrücklich betonen, dass die gefassten Beschlüsse keine Sanktionen bzw. Strafmaßnahmen für die DV-Mitglieder darstellen. Kein Mitglied verliert durch den Beschluss sein Stimmrecht. Die zwangsläufig entstehende Einschränkung besteht im Wegfall der LG-Ausscheidung.

Wir bitten die Mitglieder um Verständnis, dass aufgrund der Ereignisse und Kenntnisse in und über die LG-Bayern über Monate hinweg – alle Versuche von Seiten des DV-Präsidiums – keine andere Alternativlösung ermöglicht haben. Laut unserer Satzung hätte den Beschluss das DV-Präsidium fällen können. Es wurde jedoch als dringend erforderlich erachtet, auch den erweiterten DV-Vorstand in die Aufklärung, Diskussion und Entscheidung mit einzubinden. Vielen Dank für Ihr Verständnis.

Copyright: Dobermann Verein e.V.

Vervielfältigung, Nachdruck, Weiterleitung und Veröffentlichung – auch auszugsweise – auf andere Medien ist grundsätzlich untersagt.